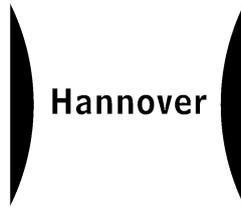


Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

	1. Ergänzung
Nr.	1706/2008 E1
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

---

**Antrag des Stadtbezirksrates Nord zu Drucksache-Nr. 1706/2008 (Städtebaulicher Vertrag  
Bebauungsplan Nr. 696, 2. Änderung - Schulenburger Landstr. - ehem. Sorst-Gelände -)**

**Antrag,**

der Änderungsempfehlung nicht zu folgen.

**Kostentabelle**

Diese Ergänzungsdrucksache hat keine finanziellen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Hannover.

**Begründung des Antrages**

Der Stadtbezirksrat Nord hat in seiner Sitzung am 29.09.2008 die genannte Drucksache mit folgendem Änderungsantrag (Drucks. Nr. 15-1740/2008) beschlossen (siehe Anlage 1):

"Folgende Textpassage in der Begründung zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 696, 2. Änderung (Ds. 1706/2008) wird gestrichen:

erster Spiegelstrich, zweiter Satz hinter den Komma:

„....., von denen wiederum höchstens 10% auf die Sortimentbereiche Textilien und Schuhe entfallen dürfen.“

Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag:

Zum inhaltsgleichen Änderungsantrag des Stadtbezirksrats Nord zum Auslagebeschluss für den Bebauungsplan (Drs. 15-1739/2008) hat die Verwaltung in der gleichzeitig zur Entscheidung vorgelegten Drs. 1668/2008 E1 Stellung genommen und beantragt, den Änderungsantrag abzulehnen. Die Ausführungen in dieser Drs. gelten inhaltlich entsprechend für den Änderungsantrag zum städtebaulichen Vertrag. Hierauf wird daher verwiesen.

61.16  
Hannover / 01.10.2008